

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Biologie

(Stand: November 2025)

Inhalt

1. Grundlagen und Ziele	2
2. Leistungsformen	3
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I	3
2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II	3
2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht	3
3. Leistungsbewertung	5
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I	5
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II	5
3.3. Hinweise zur Bewertung von Klausuren	6
3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen	6
4. Fachspezifisches Bewertungsraster	10
4.1. Bewertungsraster für die Mappenführung	10
4.2. Bewertungsraster für die Facharbeit	12
5. Qualitätssicherung und Evaluation	15
6. Literaturverzeichnis	15

1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt¹. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen².

Am Ende von Klassenstufe 10 sollen Schülerinnen und Schüler über eine vertiefte naturwissenschaftliche Grundbildung verfügen, die für alle Ebenen des naturwissenschaftlichen Arbeitens im Bereich Biologie relevant sind: Dazu zählt unter anderem eine aktive Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung über technische Entwicklungen und naturwissenschaftliche Forschung, die Fähigkeit naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Nutzen für die Gesellschaft. Außerdem soll der Biologieunterricht den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen für ein gesundheits- und umweltbewusstes, nachhaltiges Handeln und ein Verständnis für die Wechselbeziehung von Mensch und Umwelt vermitteln sowie sie für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und somit zur Wertschätzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sensibilisieren (vgl.³).

Für die Jahrgänge 5 bis 10 werden die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im *Kernlehrplan Biologie* dargestellt⁴.

Für die Einführungsphase (EF) bis Qualifikationsphase 2 (Q2) werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Biologie*⁵ sowie in den *Abiturvorgaben* des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

¹ vgl. SchulG §48 (1).

² vgl. SchulG §48 (2).

³ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Biologie. Düsseldorf 2019.

⁴ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Biologie. Düsseldorf 2019.

⁵ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2022.

2. Leistungsformen

2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Das Fach Biologie ist in der Sekundarstufe I am Albertus-Magnus-Gymnasium ein nicht schriftliches Fach. Es werden demnach keine Klassenarbeiten geschrieben, die Halbjahresnote setzt sich ausschließlich aus den Leistungen der sonstigen Mitarbeit zusammen. Im Rahmen der sonstigen Mitarbeit können jedoch auch verschiedene schriftliche Leistungen eingefordert werden. (siehe Kapitel 2.3.)

2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Kernlehrplans Biologie (Sek. II). Die Fachkonferenz Biologie am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur ab 2025)
Anzahl	2	1	2	2	2	2
Dauer	90 min	90 min	GK: 135 min LK: 135 min	GK: 135 min LK: 180 min	GK: 180 min LK: 225 min	GK: 255 min LK: 300 min (inkl. Auswahlzeit)

Die Anforderungen der Klausuren nähern sich im Laufe der Oberstufe allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfungen an, die Aufgaben werden umfangreicher und komplexer. Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Problemlösen und Werten) angemessen berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Bewertungseinheitsschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird. Die Überlassung eines Erwartungshorizontes ist obligatorisch.

2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu zeigen, über welche fachspezifischen Kompetenzen sie entsprechend ihrem Alter verfügen. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Kriterien, bei denen stets Qualität und Quantität beurteilt werden:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht, z. B.
 - Einbringen kreativer Ideen und Lösungsansätze
 - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von biologischen Zusammenhängen
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben biologischer Sachverhalte
 - Verfügbarkeit biologischen Grundwissens (z. B. Regeln, Strukturen, Modelle)
 - Verwendung von angemessener biologischer Fachsprache
 - Generieren naturwissenschaftlicher Fragestellungen

- aus Informationen Schlussfolgerungen für wissenschaftliche Fragestellungen ziehen
- Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von sinnvoll begründeten Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- sachliches Argumentieren
- Beschreibung, Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen
- Darstellung von Zusammenhängen
- Bewertung von Ergebnissen
- Beiträge zur Gruppenarbeit
- sonstige Beiträge zum Unterricht, z. B.
 - Unterrichtsdokumentation (z. B. Mappenführung, Lerntagebuch, Protokoll, Portfolio)
 - Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
 - schriftliche Überprüfungen
 - Versuchsprotokolle
 - Verhalten bei Experimenten (z.B. Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit der Durchführung, ...)
 - wissenschaftliche Zeichnungen
 - kooperative Leistungen (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
 - insbesondere für den Unterricht auf Distanz: Wochenplanarbeit, Impulsreferat, kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch

3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Halbjahres mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich in der Sekundarstufe I vollständig aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, in der Sekundarstufe II aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note in der Sekundarstufe II setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine „ungenügende“⁶ Leistung bewertet.

3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I des Albertus-Magnus-Gymnasiums werden im Fach Biologie keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Alle im Rahmen der sonstigen Mitarbeit eingeforderten schriftlichen Leistungen werden nach den Maßstäben, die in Kapitel 3.4. zu finden sind, bewertet.

3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95 – 100	befriedigend minus	7	55 – 59
sehr gut	14	90 – 94	ausreichend plus	6	50 – 54
sehr gut minus	13	85 – 89	ausreichend	5	45 – 49
gut plus	12	80 – 84	ausreichend minus	4	40 – 44
gut	11	75 – 79	mangelhaft plus	3	33 – 39
gut minus	10	70 – 74	mangelhaft	2	27 – 32
befriedigend plus	9	65 – 69	mangelhaft minus	1	20 – 26
befriedigend	8	60 – 64	ungenügend	0	0 – 19

⁶ vgl. SchulG § 48, (5).

3.3. Hinweise zur Bewertung von Klausuren

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- Für richtige Lösungsansätze und Argumente erhalten Schülerinnen und Schüler Bewertungseinheiten (BE).
- Es werden in Anlehnung an die Bewertungsmaßstäbe des Abiturs nur ganze Bewertungseinheiten vergeben.
- Folgefehler in einem Lösungsweg führen nicht zum Abzug von Bewertungseinheiten: Werden Aufgaben durch Folgefehler erheblich leichter oder kürzer, können mehr Bewertungseinheiten abgezogen werden.
- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Bewertungseinheiten gegeben.

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse bzw. des Kurses von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Die sonstigen Beiträge können eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Können keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachgewiesen werden, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben⁷. Die Fachschaft Biologie hat sich darauf verständigt, dass in den Jahrgängen 5 und 6 obligatorisch halbjährlich eine Mappenkontrolle anhand des beiliegenden Bewertungsraster (s. Kapitel 4.1.) durchgeführt wird. In den Jahrgängen 8 und 10 wird obligatorisch halbjährlich entweder eine Mappenkontrolle oder eine schriftliche Überprüfung einer Unterrichtssequenz durchgeführt. Die jeweilige Klasse 8 bzw. 10 erfährt zu Beginn des jeweiligen Halbjahres, welche Form der Leistungsbewertung verbindlich stattfinden wird. Außerdem hat sich die Fachschaft Biologie darauf verständigt, dass in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I pro Halbjahr generell eine schriftliche Überprüfung über eine Unterrichtssequenz durchgeführt werden kann.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten und hypothetisch Lösungsansätze zu erarbeiten.

⁷ vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

Fachspezifische Konkretisierungen zur Notenvergabe

Note ⁸ /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ⁹	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...)	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	ständige konzentrierte Mitarbeit	- Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachgerechte und abgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Beiträge	sehr sicherer Umgang mit Fachmethoden und -sprache	sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten	ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft	- Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem	guter Umgang mit Fachmethoden und -sprache	vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ	häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	- Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	angemessener Umgang mit Fachmethoden und -sprache	gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ	gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	- weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung - selten Bezug auf andere Beiträge	- Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff - Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in	häufig fehlerhafter Umgang mit Fachmethoden und -sprache	selten kooperatives Verhalten	Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden	Arbeitsmaterialien fehlen häufig

⁸ vgl. SchulG § 48, (3)

⁹ UG = Unterrichtsgespräch

		vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden				
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	• kaum eigenständige Mitarbeit	• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch • deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse	• fehlerhafter Umgang mit Fachmethoden und -sprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
ungenügend Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	• keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung	• in der Regel sachlich falsche Beiträge	• fehlerhafter Umgang mit Fachmethoden und -sprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien nie vorhanden

4. Fachspezifisches Bewertungsraster

4.1. Bewertungsraster für die Mappenführung

Beurteilungskriterien: Jahrgang 5 und 6		Erreichte Punkte
Name: _____	Klasse: _____	
Form: 1. Das Äußere der Mappe		
• Umschlag - nicht eingerissen - nicht verschmiert - ordentlich	2 korrekt	
	1 z. T. unordentlich	
	0 unordentlich / eingerissen / ...	
• Beschriftung - Name - Klasse - Fach	2 korrekt	
	1 fehlt teilweise	
	0 fehlt	
Form: 2. Deckblatt		
• ordentlich	3 schöne Gestaltung	
	1 vorhanden	
	0 fehlt	
Form: 3. Inhaltsverzeichnis		
• Datumsangaben • Thema • Seitenzahlen • ordentlich • vollständig	5 korrekt	
	3 geringe Mängel	
	2 zu wenige Eintragungen z. T. unordentlich	
	1 unvollständig	
	z.B. Datumsangaben fehlen oder Seitenzahlen fehlen	
	z. T. unordentlich	
0 fehlt		
Inhalt: 1. Einzelne Blätter (Ordnung)		
richtig eingeheftet	3 korrekt	
(Reihenfolge beachtet / alle Blätter ordentlich eingeheftet)	1 z. T. nicht eingeheftet oder z. T. falsch eingeheftet (Beachte die Reihenfolge.)	

	0 häufig nicht / falsch eingeklebt	
Inhalt: 2. Einzelne Blätter (Ordnung)		
• gut beschriftet • Überschriften unterstrichen • Seitenrand in Ordnung • sauber / nicht eingerissen • Datumsangaben vorhanden • Seitenzahlen vorhanden	5 korrekt	
	3 geringe Mängel	
	2 Vorgaben z.T. nicht eingehalten	
	1 mehrere Vorgaben nicht eingehalten	
	0 nicht akzeptabel	
Inhalt: 3. Materialien gesamt		
vollständig	10 korrekt	
Alle Materialien (Arbeitsblätter ordentlich bearbeitet, Mitschriften, Tafelbilder, usw.) sind vorhanden.	8-0 (je nach Anzahl der fehlenden Materialien) unvollständig <u>fehlende Materialien:</u> _____ _____ _____ _____ _____	
Gesamtbewertung:		/ 30 P.
Note: _____ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____		

Notentabelle:

Note		1			2			3			4			5		6
Punkte	29	27	26	24	23	21	20	18	17	15	14	12	11	9	7	<

4.1. Bewertungsraster für die Facharbeit

Name:		
Thema:		
Beurteilungskriterien		Erreichte Punkte
1. Form		
1.1 Druckfertigkeit der Facharbeit		
• Einhalten der Vorschriften über äußere Form (Deckblatt, Seitenzählung, ...) und Umfang	2 korrekt 1 nur teilweise korrekt 0 fehlerhaft	
• Kennzeichnung von Zitaten • Fähigkeit, korrekt zu zitieren • Konsequente Quellennachweise • Übersichtlichkeit des Literaturverzeichnisses und Abbildungsverzeichnisses	5 klar, korrekt 3 nur teilweise korrekt 1 nur sehr selten erkennbar 0 fehlerhaft, unklar	
• Schriftbild, Zeilenabstand, Rand • Sauberkeit von Zeichnungen, Tabellen, Abbildungen, Fotos	3 sehr sauber, fehlerfrei 2 unbedeutende Fehler 1 noch brauchbar 0 unordentlich	
1.2 Anhang		
• Benennung und Zuordnung der Materialien • Vollständigkeit	3 klar, korrekt 1 nur teilweise klar 0 fehlerhaft	
1.3 Deutlichkeit der Gliederung		
• Untergliederung • Überschriften • Übersichtlichkeit des Seitenbildes	2 sofort erkennbar 1 nur in Teilen erkennbar 0 kaum zu erkennen	
Teilbewertung Form		/ 15 P.
2. Darbietung, Aufbau, Sprache		
2.1 Sprachstil		
• Wortwahl • Satzbau • sprachlicher Ausdruck	5 klar und gewandt 3 überwiegend brauchbar 1 selten gewandt 0 sehr schwerfällig, holprig	
2.2 Normen der deutschen Sprache		
• Rechtschreibung • Grammatik • Zeichensetzung	5 nahezu fehlerfrei 3 keine schweren Fehler 0 häufig bzw. schwere Fehler	
2.3 Einsatz und Einbau von Anschauungsmaterial (Bilder, Skizzen, Graphiken)		
• anschaulich • präzise	5 sehr überzeugend und sinnvoll 4 insgesamt sinnvoll 2 in etwa noch brauchbar	

• themenbezogen • textbezogen	0 nicht mehr brauchbar	
2.4 Gliederung und Strukturierung der Arbeit		
(1) Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas	10 überaus angemessen (1), sehr sinnvoll (2), stets folgerichtig (3), immer schlüssig (4) und sehr ausgewogen (5)	
(2) Gliederungsgesichtspunkte	8 meist ... (1), (2), (3), (4), (5)	
(3) Gedankenführung beim Verknüpfen von Sätzen, Abschnitten und Kapiteln	6 nur in Teilen angemessen (1), zweckmäßig (2), folgerichtig (3), schlüssig (4) und ausgewogen (5)	
(4) Argumentations- und Begründungszusammenhänge	3 einseitige Auswahl und Gewichtung (1), wenig sinnvoll (2), unzweckmäßige Gliederung (3), teilweise bloßes Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (4), Verhältnis Zitat/eigene Aussage bzw. Textteil/Anhang unausgewogen (5)	
(5) Verhältnis Zitat/eigene Aussage und Textteil/Anhang	0 nicht mehr nachvollziehbare Auswahl und Gewichtung (1), keine erkennbare, auch nur halbwegs sinnvolle Gliederung (2), zusammenhangsloses Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (3/4), völlig unzureichendes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage und/bzw. Text und Anhang (5)	
Teilbewertung Darbietung, Aufbau und Sprache		/ 25 P.
3. Inhalt und Fachbezug		
3.1 Themenfindung		
• Entwicklung der Fragestellung	5 vollkommen eigenständig	
	3 weitgehend eigenständig	
	1 angeleitet	
	0 vorgegeben	
3.2 Eigenständigkeit und Selbständigkeit		
• Literaturbeschaffung und Auswahl • Materialbeschaffung und Auswahl • Auswahl und Begründung von Verfahren und Beispielen • Zeitplanung, Organisation • Umgang mit auftretenden Problemen	8 umfassend, sicher, geschickt	
	6 meist umfassend, ...	
	4 nur in Teilen umfassend, ...	
	2 teilweise oberflächlich	
	0 oberflächlich unbeholfen	
3.3 Bestandteile der Arbeit		
	E: 8; H: 8; S: 8 Umfassend, klar, deutlich	E: H:

Einleitung	• Klarheit der Fragestellung • Motivation • Erläuterung und Reflexion des Aufbaus der Arbeit	E: 6, H: 6; S: 6 In Teilen umfassend, klar, deutlich	S:
Hauptteil	• sachliche Richtigkeit • Differenziertheit der Behandlung des Themas • methodische Angemessenheit • Umfang und Art der benutzten Materialien/Medien	E: 4, H: 4; S: 4 Angemessen umfassend, klar, deutlich	
		E: 2, H: 2; S: 2 Teilweise oberflächlich	
		E: 0, H: 0, S: 0 Oberflächlich, unbeholfen	
Schluss	• systematische Zusammenfassung der Ergebnisse • Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung		
3.4 Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten			
• fachliche Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Fachsprache, Fachsymbolik)		4 sehr sicher	
		2 einigermaßen sicher	
		1 vereinzelt sicher	
		0 sehr unsicher	
• Einsatz von Materialien und Hilfsmitteln, • Anführen von Beispielen ist sachbezogen und zweckmäßig sowie vollständig und vielfältig • Durchführen von Untersuchungen, Beobachtungen, Befragungen, Experimenten • Beobachtung, Protokollierung, Dokumentation		5 überragend, sehr einfallsreich, umfassend	
		3 angemessen, brauchbar	
		1 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar	
		0 nicht mehr vertretbar, total unbrauchbar, zu lückenhaft	
3.5 Geistiges Durchdringen der Arbeit			
• Unterscheiden von Fakten und Meinungen, eigenen und referierten Ergebnissen • sachgemäße Auswertung und kritisches Beurteilen von Literatur; Bildern und Skizzen; Statistiken; Experimenten und Modellen; Aussagen und Beobachtungen • Darstellen und Begründen eines eigenen Standpunktes und schlüssige Beweisführung • sorgfältiges Durchdenken der Probleme • Erkennen von und Einordnen in Zusammenhänge, Aufzeigen von Querverbindungen • zusammenfassende Wertung der Arbeit, evtl. mit Diskussion und Ausblick		14 uneingeschränkt, klar	
		10 meist klar	
		6 noch angemessen	
		4 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar	
		0 ohne Logik	
Teilbewertung Inhalt und Fachbezug / 60 P.			
Gesamtbewertung: / 100 P.			

Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2023 (GV. NRW. S.217) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Biologie. (G9), Düsseldorf 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen. Biologie., Düsseldorf 2022.

Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S.102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. S.250).